

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Ercheint Mittwoch und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 30. April.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spä-
testens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 28. Juni 1870

das dem Deconom Carl Gottfried Uhlmann in Krummhermersdorf zugehörige Halbhufengut Nr. 153 des Katasters und Nr. 150 des Grund- und Hypothekenbuchs für vorgenannten Ort, welches Grundstück am 13 April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1800 Thlr. --- --

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise und zwar in der Erbgerichtsämte zu Krummhermersdorf versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsämte aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bschopau, am 16. April 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Forster.

Bekanntmachung.

Immobilienbrandversicherung betr.

Nach der Verordnung vom 7. März lauf. Jahres werden die § 4 unter Nr. 6 des Gesetzes vom 23. August 1862 gedachten, nur versicherungsfähigen Gebäudezubehörungen an Maschinen und an anderen gewerblichen Geräthschaften von der königlichen Landesimmobilienbrandversicherungs-Anstalt vom 1. Juli dieses Jahres an nur unter der Bedingung versichert, daß je nach der Kategorie, zu welcher die versicherten Gegenstände, wie aus den Versicherungsscheinen ersichtlich, gehören und je nach der Höhe der Versicherungssumme eine theilweise Selbstversicherung zu dem in der der obengebachten Verordnung beigefügten Tabelle angegebenen Betrage von 10—20 % übernommen wird.

Auf die zu entrichtenden Brandcassenbeiträge bleibt jedoch die Selbstversicherung ohne Einfluß und sind diese Beiträge nach der Gesamtzahl der für das Versicherungsobject nach Maßgabe des vollen Zeitwerths gesetzlich festgestellten Beitragseinheiten zu leisten.

Wollen Besitzer von derartigen, bei der Landesanstalt bereits versicherten Gegenständen auf die Bedingung der theilweisen Selbstversicherung nicht eingehen, so soll denselben zwar der Austritt aus der Landesanstalt gestattet sein, es ist jedoch die diesfallsige Austrittserklärung bis längstens den 30. Juni lauf. Jahr. bei dem unterzeichneten Stadtrathe abzugeben.

Im Uebrigen wird auf die oben angez. Verordnung, die in der Rathsexpedition eingesehen werden kann, verwiesen.

Bschopau, den 21. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr betr.

Nach der bei Gründung der freiwilligen Turnerfeuerwehr getroffenen Einrichtung sollte die allgemeine Feuerwehr noch fortbestehen. Da sich aber für letztere bei der zu großen Ausdehnung der Verpflichtung zum Dienste in derselben sowie wegen des für manche wol lästigen Zwanges zu diesem Dienste eine geordnete Organisation schwer durchzuführen läßt, so soll der Versuch mit Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr gemacht werden, bei welcher die gedachten Hindernisse gegen eine geordnete Organisation wegfallen.

Alle unbescholtenen und zum Feuerwehrdienste fähigen männlichen Einwohner von Bschopau, welche einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr hier beitreten wollen, werden deshalb ersucht, sich bis spätestens zum 14. Mai lauf. Jahres in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths persönlich unter Angabe ihrer Wohnung anzumelden.

Die Statuten und Instructionen für die zu bildende Feuerwehr sollen mit letzterer selbst vereinbart werden.

Bis dahin bleibt die jetzige allgemeine Feuerwehr bestehen.

Bschopau, am 22. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen von jeder Steuerinheit vom 1. bis 10. Mai d. J.

fällig und zahlbar.

Bschopau, am 29. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Reuter.

Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Sachsen. In Bautzen verschied der Präsident des dortigen königl. Appellationsgerichts, Friedrich Theodor von Criegern auf Thumitz, Routhur des königl. sächs. Verdienstordens, Mitglied des königl. Staatsgerichtshofs, vormalig langjähriger Abgeordneter der oberlausitzer Ritterschaft zur zweiten Kammer der Ständeversammlung und Vicepräsident derselben.

Das neue Hoftheater zu Dresden, dessen Plan Professor Semper bereits vollendet hat, soll ein Prachtkau werden, der sich eben so sehr durch Schönheit und Zweckmäßigkeit, als durch Originalität der Anlagen auszeichnen wird. Semper hat hierbei denselben leitenden Gedanken durchgeführt, welchen er seiner Zeit den Plänen zu Grunde legte, die für das neue, nach Richard Wagners Prinzipien in München projectirte Hoftheater entworfen wurden. Der Grundplan nähert sich dem der griechischen Bühne, mit ihrer amphitheatralischen Anordnung des Zuschauerraums; Wagners Idee des unsichtbaren Orchesters soll im neuen Dresdener Theater zur Ausführung kommen. Dem entsprechend wird auch die Fassade eine wesentlich andere werden, als beim alten Theater. Der neue Bau wird in der Linie des alten zu stehen zu kommen, aber weiter zurück nach dem Zwingerpark verlegt werden. C. M. v. Webers Statue soll vor das neue Theater auf den jetzigen Theaterplatz verlegt werden. Für das ganz großartige Semper'sche Project dürften vermuthlich die 400,000 Thlr., welche das Land hierzu bewilligt hat, nicht ausreichend sein.

Eine Correspondenz der „Berl. Börs.-Ztg.“ besagt, daß der Versandt von Zwickauer Steinkohlen und Coaken per Eisenbahn sich für das erste Quartal dieses Jahres in ungeheurer Weise steigerte. Es beträgt das Mehr der Versendung des ersten Quartals 1870 gegen

das vierte Quartal von 1869 die Summe von 16,805 Wagenladungen. Im Ganzen wurden in den 3 Monaten Januar bis März 85,209 Wagenladungen per Eisenbahn versandt. Die natürliche Folge sei davon das Übergehen der Preise aller Sorten Kohlen und Coaken. Es stehe das noch nicht Erlebte in Aussicht, daß die wärmere Jahreszeit höhere Forderungen bringt. Vorräthe giebt es selbstverständlich nirgends, was auch für alle Sorten Coake gilt, die ein sehr gefuchter Artikel bei hohen Preisen bleiben werden. Die enorm starke Vergrößerung des Kohlenversandts lasse das beängstigende Gefühl nicht unterdrücken, daß doch der bis jetzt bekannte Reichtum des Unterirdischen des Zwickauer Reviers schneller gehoben sein wird, als man wohl immer annimmt. Wenigstens werden die Bodwaer und Oberhohndorfer kleineren Werke, mit Ausnahme des jetzt zum Abbau gelangenden sogenannten Planitzer

Rußflözes mit ihren Pechkohlenorten in wenig Jahren schon fertig werden, und um so mehr muß es freudig begrüßt werden, daß sich für die Ausbeutung des Reinsdorfer Thales Unternehmer finden, von denen schon mehrere sehr günstige Resultate erzielten.

Preußen. Die verschiedenen in Aussicht genommenen Abänderungen des Zündnadelgewehres haben laut der „Allg. Militärzeitung“ die Genehmigung des Königs erhalten.

Der Großherzog von Darmstadt ist am 26. April in Berlin angekommen und vom König am Bahnhof empfangen und ins Schloß geleitet worden.

Bei der in der Sitzung des Zollparlamentes am 25. April erfolgten Präsidentenwahl wurde Dr. Simson mit 183 von 207 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Dr. Simson nimmt die Wahl dankend an. Abg. Bamberger brachte einen Antrag ein, welcher dahin geht: die beabsichtigte Münzreform möge als eine gemeinsame Zollvereinsache behandelt und die Enquete auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werden. Mitglieder aller Fraktionen, darunter viele Süddeutsche, haben diesen Antrag unterzeichnet.

In Betreff der Rudolstädter Insolvenz-Anzeige beim Bundesrathe wird die Angabe, als habe der Bundesrath bereits Veranlassung gehabt, sich mit der Sache zu beschäftigen und sie an den Justizauschuß zu verweisen, neuerdings als nicht zutreffend bezeichnet, wenn auch allerdings zu erwarten stehe, daß dieselbe diesen Weg gehen wird, den man sie etwas voreilig schon jetzt hat gehen lassen. In Uebereinstimmung damit meldet die „E. S.“, daß sich zunächst ein Bundescommissar nach Rudolstadt begeben werde, um an Ort und Stelle von den bestehenden Verhältnissen Kenntniß zu nehmen und dann Bericht zu erstatten.

Sämmtliche Bezirksregierungen des preussischen Staates sind aufgefordert worden, bis Ende Juli d. J. Maßregeln wegen Beseitigung der die Gesundheit benachteiligenden Einflüsse der Schulen in Antrag zu bringen. Diese Aufforderung beruht auf dem bekannten Gutachten des Professors Dr. Birchow, worin ausgeführt ist, daß eine eigentliche Vollständigkeit der Schulpathologie noch nicht vorhanden sei, diese aber nothwendig festgestellt werden müsse, wenn die Aufsichtsbehörde in ihren Maßnahmen sicher gehen solle.

Dem Wiener Tageblatt wird aus Rom berichtet, daß die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin so gut wie beschlossen sei. Der päpstliche Hausprälat Louis Wolanski (ein geborener Posener) ist angebliß für diesen Posten bestimmt.

Württemberg. Eine Depesche aus Stuttgart meldet, daß das Frankfurter Haus Rothschild, vertreten durch seinen Chef, Baron Karl von Rothschild, mit der württembergischen Regierung eine fünfprocentige Anleihe (zu Eisenbahnzwecken) im Betrage von 11,000,000 fl. abgeschlossen hat.

Oesterreich. In Wien wurde am 24. April, als am Vermählungstage des österreichischen Monarchen, die bereits erwähnte Amnestie für Preßvergehen promulgirt. In Prag sind daher 13 wegen Preßdelikte verurtheilte Redactoren in Freiheit gesetzt worden.

Aus Pesth vom 23. April wird der „Presse“ berichtet: „Heute Nacht hat eine fürchterliche Feuersbrunst in Alt-Ofen die Spiritusfabrik zerstört. Der Ausbruch fand im Maschinengebäude mit einer Explosion statt, deren Ursache unbekannt ist. Die Fabrik hat am Charfreitag ihre Arbeiten eröffnet. Der Ausbruch des Brandes war ein so plötzlicher, daß an Rettung wenig gedacht werden konnte. Bis jetzt sind 14 Tode und 4 Schwerverwundete aus den Trümmern hervorgeholt worden.“ Nach einem zweiten Bericht sind 16 Tode und 10 Schwerverwundete aus dem Schutt hervorgeholt worden. Die Ursache des Brandes ist bisher unbekannt. Die Baulichkeiten und die Einrichtungen waren mit 400,000 fl. asscurirt.

Italien. Aus Rom wird der „Augsb. Postztg.“ nach „zuverlässigen Briefen“ gemeldet, daß der Papst, dem Andringen von mehr als 400 Bischöfen nachgebend, endlich die Weisung erlassen habe, die Infallibilität ungesäumt dem Concil als Berathungsgegenstand vorzulegen. „Dem Endergebniß“, fügt das kirchliche Blatt dieser Nachricht hinzu, „werden alle, welche an das Walten des hl. Geistes in der Kirche glauben, mit Ruhe entgegensehen.“

Aus Rom vom 23. April wird telegraphirt: Morgen wird die dritte öffentliche Sitzung des Concils abgehalten werden, bei welcher keine Reden gehalten werden dürfen. Nach der Messe werden die versammelten Concilväter in Gegenwart des Papstes mündlich über

die erste Abtheilung der Concilsbeschlüsse abstimmen, worauf der Papst die Beschlüsse sogleich nach Vornahme des Struttinums veröffentlichen wird.

Zum blumenischen Concil berichtet die Pall Mall Gazette aus Rom, manche der dortigen Damen seien von so lebhaftem Interesse für die Unfehlbarkeitsfrage erfüllt, daß sie sich den Titel „Mütter des Concils“ erworben hätten. Wie die Väter der Versammlung drinnen und die ganze Welt außerhalb sind auch sie in zwei Parteien gespalten, von denen die eine für, die andere gegen das Dogma in die Schranken tritt. Unter den Gegnerinnen der Unfehlbarkeit ist keine eifriger als die Marquise Spinola. Da sie indessen neuerdings so weit gegangen ist, die Bischöfe der Opposition in ihren Salons zu versammeln, so soll sie sich vom Cardinalvater eine Warnung zugezogen haben, des Inhaltes, daß, wenn sie nicht ihren Eifer mäßige, sie aus Rom ausgewiesen werden dürfte. Die Unfehlbarkeitsfreunde, bemerkt der Correspondent, kann man überhaupt in beliebiger Anzahl zu sich laden, bei der Opposition jedoch wird gleich der Verdacht einer Verschwörung regt.

Der Papst freut sich unaussprechlich auf den 16. Juni. Es ist dies nämlich der fünfundschwanzigste Jahrestag seiner Erhebung zum päpstlichen Stuhle. Seit St. Peter, der 25 Jahre, 2 Monate und 7 Tage regierte, hat kein einziger Papst das fünfundschwanzigste Regierungsjahr erlebt, deshalb bereitet Pius IX. schon alle möglichen Festlichkeiten vor und gedenkt, eine allgemeine Amnestie zu erlassen. Am 20. April war zu Ehren des Jahrestags, wo Pius vor einigen Jahren auf wahrhaft wunderbare Weise gerettet wurde, als in der Kirche der heil. Agnes, die durch ihre Katafomben (Vehlgewölbe) berühmt ist, während einer religiösen Function der Fußboden einfiel, große Festlichkeit. Man hatte die Vorkehrung getroffen, daß der ganze Weg von der heil. Agnes- bis zur Peterskirche plötzlich in Licht strahlte, als der Papst seinen Durchzug hielt. Das prächtigste Schauspiel boten die Peterskirche, der Vatikan und der ganze Petersplatz überhaupt. Anfangs war Alles in tiefe Finsterniß gehüllt. Als jedoch um 9 Uhr als Signal eine Rakete von der Engelsburg aufstieg und der Wagen des Papstes an der Ecke von Borgo nuovo erschien, da ward es mit einem Male hell wie der Tag.

Frankreich. Die Arbeiterstrife in Paris kommen für die Herrlichkeit des Plebiszits recht ungelogen. Ein Theil der Zuckersieder hat zwar die Arbeit wieder aufgenommen, da ihnen ihre Besitzer 25 Centimes Zuschlag bewilligt haben, dieselben wollen aber nächsten Sonntag wieder einstellen, wenn man ihnen ihre Forderungen nicht vollständig gewährt. Der Strife der Sieber und Former dauert fort. Alle betreffenden Fabriken in Paris, in Saint-Denis, Saint-Duen, Ellichy und Aubervilliers (Umgegend von Paris) stehen still. In diesen Orten herrscht eine gewisse, wenn auch nicht gefährliche Agitation. Am 20. April wurde eine öffentliche Versammlung aufgelöst, welche in dem Saale der Marcellaise stattfand. Ursache war die Rede eines gewissen Tarteret, welche von dem schlechten Einflusse sprach, den die in Saint-Eyr erzogenen Officiere auf die Soldaten ausüben. Die Versammlung trennte sich auf die Aufforderung des Präsidenten unter dem Rufe: „Es lebe Rochefort!“ Eine andere Versammlung fand in Grenelle statt. Es ging dort ebenfalls sehr stürmisch zu. Doch kam der Polizeicommissar nur bis zu zwei Verwarnungen.

Die Hauptfrage ist jetzt, welchen Gebrauch der Kaiser von dem Plebiszit nach der Abstimmung machen wird. Sollte eine große Majorität der Wähler mit Ja stimmen, so ist es wahrscheinlich, daß alle seine cäsarischen Instinnte wieder erwachen und sogar das Fortbestehen des jetzigen Ministeriums mit seinem Austerliberalismus in Frage stellen werden. Rouher, Forcade, Lavalette, Persigny u. s. w. würden dann noch einmal Gelegenheit haben, ihre Leidenschaft für den Besitz ministerieller Portefeuilles zu befriedigen. Der Anzeichen sind jedoch genug, um vermuthen zu lassen, daß die Majorität geringer sein wird, als bei irgend einem der bisher von dem jetzigen Kaiser gestellten Plebiszite, und in diesem Falle dürfte das jetzige Plebiszit wohl das letzte sein, mit dem der Kaiser den regelmäßigen Gang des öffentlichen Lebens unterbricht und „der Menschheit Schnitzel kränzelt“. Und in der That, der Wortlaut des Plebiszits ist so eine rechte Schnitzelkränzelei. Es werden darin zwei wesentlich verschiedene Fragen gestellt, die mit einander bejaht oder verneint werden müssen. Die eine, ob das Volk die seit 1860 gemachten liberalen Reformen billigt, hätte, wenn sie allein

gestellt worden wäre, wohl von den Franzosen aller Parteien mit Ja beantwortet werden müssen. Die andere Frage jedoch, ob das Volk das Senatsconsult vom 20. April 1870 gutheißt, welches das Fortbestehen des persönlichen Regiments in einer etwas abgeänderten Form sichert, würde von einer jedenfalls sehr starken Minorität mit Nein beantwortet werden, wenn sie allein gestellt wäre. Darin liegt der „plebisitarische Kniff“; welchen Erfolg er haben wird, bleibt abzuwarten.

Türkei. Der Herr aller Gläubigen ist mit dem römischen Papst in Conflict gerathen, ein Conflict, der durch den Abfall der armenischen Kirche von Rom seine Fortsetzung gefunden hat. Die Ursache davon war der Zwist, der in der armenischen Kirche infolge der zu erwartenden Concilsbeschlüsse ausbrach. Der Patriarch Hossun ist Römling durch und durch und will Unterthänigkeit gegen den Papst; die armenischen Bischöfe dagegen wollen ihre alten Freiheiten von Rom nicht unterdrückt sehen. So kam es zum Bruch mit dem Patriarchen und zum Schisma. Die armenische Kirche, so beschloffen die meisten Gemeinden, sollte sich vom Papste gänzlich lossagen. Die Pforte billigte dies. Sie hatte ihren italienischen Gesandten von Florenz nach Rom geschickt, um im Interesse des Friedens mit den Armenianern dem Papst ein Concordat vorzuschlagen, ebenso die Absetzung des Patriarchen Hossun. Der Papst wies den Antrag heftig ab, und nun tauschen Papst und Sultan sehr böse Schreibebriefe aus, während in der Türkei dem armenischen Patriarchen seitens seiner Schutzbefohlenen der Versuch, die Excommunication auszusprechen, schlecht vergolten worden ist. Sie haben ihm einfach, nach einer großen Prügelei, Liebe und Freundschaft gekündigt.

Politisch wichtiger ist der mit dem bulgarischen Patriarchen ausgebrochene Hader, weil dahinter der griechisch-katholische Papst, d. h. der Kaiser von Rußland steht. Auf Wunsch der bulgarischen Christen hatte der Sultan in einem Ferman die Selbstständigkeit gegenüber dem Patriarchen sanctionirt. Darauf, natürlich durch Rußlands Anreizung, verwarf der Patriarch den Ferman, weil die Pforte kein Recht zur Abänderung der bestehenden Kirchenverhältnisse habe. Die Regierung zeigt jedoch Energie und wird wahrscheinlich den Patriarchen absetzen.

Griechenland. Die Lage der griechischen Banditen in die Hände gefallenen Engländer schien bisher nicht eben sehr beunruhigend. Nachdem der Telegraph berichtet, daß die Räuber Lord Muncaster abgeordnet hätten, um das Lösegeld zu holen, wurde weiter gemeldet: die Schnapphähne verlangten nebenbei auch Straßlosigkeit für ihre That. Weitere Mittheilungen gingen nun dahin, daß die griechische Regierung von diesem Ansinne nichts hören wolle, daß Truppen den Räubern auf den Fersen seien, und sich rüsten, dieselben anzugreifen, und daß der englische Gesandte sich erboten habe, das Lösegeld zu zahlen und auf einem englischen Schiffe die Räuber außer Landes zu befördern. Dieses Anerbieten, die Herren Wegelagerer außer Landes zu schaffen, war doch zu stark, und selbst die „Times“ kann sich nicht enthalten, im Vorbeigehen auf eine in den Staatsausgaben einzufügende Rechnung „für Pflege und Verköstigung von 25 Banditen“ anzuspielen, und den Wunsch zu äußern, daß man die Herren an den Tisch des Capitäns setzen möge. Ein neuestes Telegramm bestätigt nun die Ermordung der Gefangenen, indem er aus Athen, 24. April, berichtet: Wegen des Raubansfalls herrscht hier und in ganz Griechenland eine große Aufregung. Lord Muncaster, welcher zur Beschaffung des Lösegelds und zur Auswirkung der Amnestierung freigelassen wurde, entkam hierdurch glücklich. Obwohl das Lösegeld bereit lag, konnte die Amnestie mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassung nicht bewilligt werden. Die Räuber, von Militär blockirt, suchten nach Euböa zu entkommen. Sie erschlugen die Gefangenen, welche wegen Ermattung nicht folgen konnten. Infolge eines vom Militär ausgeführten Angriffs wurden 9 Räuber, worunter der Häuptling der Bande, getödtet, 1 verwundet und gefangen genommen; 12 Räuber, worunter 4 verwundet, werden eifrig verfolgt. Ein am Kampfe theilhaftes Kriegsschiff transportirte die Leichname der Ermordeten nach Piräus.

Südamerika. Ueber einen gewaltigen Orcan, der am 9. März über Buenos Ayres hereinbrach, wird berichtet: Das Unwetter entwickelte sich während des regnerischen Nachmittags und erlangte gegen Abend seine volle Stärke. Das Wasser rauschte gleichzeitig strom-

welche vom Himmel herunter, und unter einem Guffe, der volle 4 Stunden anhielt, wurden die Straßen zu Flüssen und die öffentlichen Plätze wurden schiffbare Seen. Nicht weniger als 20 Menschen und eine Menge Pferde ertranken in den Straßen, etwa 50 Schiffe wurden auf den Strand geworfen und der Schaden wird auf 100,000—130,000 £. geschätzt.

Stadtverordnetenitzung
am 13. April 1870, Abends 6 Uhr.
(Anwesend 14 Mitglieder.)

Die Sitzung wurde vom Vorsteher Franz mit Bekanntmachung der auf der Tagesordnung stehenden dringlichen Gegenstände eröffnet.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend wurde von dem Rathsbeschlusse bezügl. der Zustimmung zu Herstellung der Schleufe in der Bachgasse anstatt der Restaurierung der Kirchstufen einfach Kenntniß genommen.

Den zweiten Gegenstand, einen Rathsbeschluß wegen Annahme und Entlassung der communlichen Arbeiter von dem neuanzustellenden Straßenwärter betreffend, so wurde nach Vorlesen des bezügl. Rathsbeschlusses vom Collegium beschlossen, daß die fragliche Annahme und Entlassung der communlichen Arbeiter von seiten des Straßenwärters nur unter Controle des Bauverwalters zu erfolgen habe, da es im anderen Falle leicht zu Unzuträglichkeiten zwischen dem Bauverwalter und Straßenwärter kommen könne und der letztere aber unter Controle des ersteren stehen muß.

Nächster Gegenstand war der Rathsbeschluß, die Abstreichung von 50 Thln. des Zuschusses zur Kirchen-casse betreffend.

Nachdem das Coll. vom Rathsbeschlusse Kenntniß genommen hatte, beschloß dasselbe auf deshalb vom Stadtv. Defer gestellten Antrag, noch so lange bei seinem erstmaligen Beschlusse stehen zu bleiben, bis die a. o. Deputation unter Zugrundelegung des bezügl. Haushaltsplans die einzelnen Positionen speciell geprüft und Bericht darüber erstattet habe.

Zum vierten Gegenstand übergehend, die Aufstellung einer Instruction für die Deputation für die Gasanstalt betr., wurde der Rathsbeschluß vorgelesen und nach längerer Debatte beschlossen, vorerst diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung der a. o. Deputation unter Zuziehung der Baudeputation zu überweisen.

Das Coll. nimmt von dem Rathsbeschlusse über Zustimmung zum Abstriche von 50 Thln. beim Capitel „Insgemein“ der Ausgabe zur Stadtcasse einfach Kenntniß.

Sechster Gegenstand betraf den Rathsbeschluß wegen

Entwerfung eines Regulativs für Revision der städtischen Cassen.

Das Coll. nahm Kenntniß hiervon und beschloß gleichzeitig, das vom Stadtrathe zu entwerfende und an's Coll. abzugebende Regulativ der Rechnungsdeputation zur Begutachtung und Berichterstattung abzugeben.

Weiter ging man zum siebenten Gegenstande, den Rathsbeschluß wegen Instellung eines dritten Polizeidieners betr., über.

Nach längerer Discussion wurde mittels allgemeiner Zustimmung vom Coll. beschlossen, dem Rathsbeschlusse Genehmigung nicht zu erteilen, vielmehr bei seinem früheren Beschlusse stehen zu bleiben, daß diese durch den pensionirten Polizeidiener Billig erledigte Stelle vom Nachpolizeidiener mit verwaltet werde, da doch in nächster Zeit die durch den hier entstandenen Brand hervorgerufenen Mehrarbeiten sich wieder vermindern dürften.

Dem folgend wurde als achter Gegenstand der jenseitige Rathsbeschluß, die Auszahlung der Lehrergehälter betr., vorgetragen und beschloß das Coll. rückfichtlich der im Rathsbeschlusse niedergelegten Bedenken mit 13 gegen 1 Stimme, von dem diesseitigen Beschlusse wieder zurückzugehen und dem Rathsbeschlusse seine Zustimmung zu erteilen.

Den neunten Gegenstand betraf ein Rathsbeschluß wegen des hiesigen Neubauplans.

Der Stadtrath hatte nach Inhalt desselben in Folge einer eingegangenen Verordnung der Königl. Kreis-Direction zu Zwickau beschlossen, um die Widersprüche verschiedener Calamitosen gegen die Höhe der für zu enteignenden Grund und Boden zu gewährenden Entschädigungen von 2 Mgr. pro Quadratelte möglichst zu beseitigen, diese Entschädigung durchweg für sämmtlichen zu enteignenden Grund und Boden auf 3 Mgr. pro Quadratelte zu erhöhen.

Das Coll. hat nach längerer Discussion einstimmig beschlossen, dem Rathsbeschlusse durchgehends beizutreten.

Bei dieser Abstimmung hat sich der Vorsteher Franz als interessirender Theil bei dieser Angelegenheit derselben enthalten.

Hierauf ging man zum zehnten und letzten Gegenstand der Tagesordnung über, den Rathsbeschluß wegen Abänderung des Neubauplans, insbesondere die Veränderung der Straße l—q betr.

Der Vorsteher trug zunächst diesen Rathsbeschluß sowie die Protocolle über die mit den an dieser Straße gelegenen Hausbesitzern gepflogenen Verhandlungen unter Zugrundelegung des betreffenden Neubauplans durch Vorlesen vor. Nach genomener Einsicht des Bauplans und nachdem noch die specielle Berechnung der zu gewährenden Entschädigungen für die resp. Besitzter

vorgetragen war, genehmigte das Coll. die Abänderung des Neubauplans resp. der Straße l—q und die Gewährung der beanspruchten Entschädigungen und trat mit Einstimmigkeit dem Rathsbeschlusse bei.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und war noch zu bemerken gewesen, daß sich der noch abgegebene Rathsbeschluß mit Beifuge eines Entwurfs zum Regulativ für Revision der städtischen Cassen nach der heute berathenen Weise erledigt hat.

Ferner constituirte sich noch die Bau-Rechnungs- und Schuldeputation. Dieselben wählen Stadtv.-Vorsteher Franz, Stadtv. Refler und Stadtv. Carl Friedr. Schnelzer zu ihren resp. Vorstehern.

Vorf. Franz trug noch ein Gesuch des Hrn. Sprachlehrers Hübler hier um Uebertragung einer von den erledigten Lehrstellen hier vor. Das Coll. nimmt Kenntniß hiervon und überweist dasselbe der Schuldeputation zur Entschließung.

Weiter theilte der Vorf. eine Zuschrift des Stadtv. Heinrich Dittrich betreffs seines Richterscheitens in den Sitzungen des Coll. dem letzteren mit. Dasselbe beschließt hierauf, Stadtv. Dittrich einen Urlaub auf ein Jahr zu erteilen und an dessen Stelle den Ersatzm. Gustav Schmidt dauernd einzuberufen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr.)

Kirchliche Nachrichten.

Mit morgen, Sonntag Misericordias Domini, beginnt der Vormittagsgottesdienst ½9 Uhr.

Allgem. Beichte und Communion früh ½8 Uhr: Hr. Diac. Schmidt.

Vormittagspredigt ½9 Uhr: Hr. Diac. Schmidt über Joh. 21, 15—17. (Schulpredigt.)

Nachmittags 1 Uhr: Hr. Post. Uhlmann. Bibelst. Getaufte: Arthur Theodor, Hrn. E. T. L.

Böhme's, Inspect. d. Bez.-Armenh., S. — Johanne Fanny, J. F. Wagner's, B. u. Mühlens., T. — Karl Heinrich, der Ch. T. Hähnel aus Dittmannsdorf, im Bez.-Armenh., unehel. S.

Getraute: A. M. Franz, Web. u. Bahnarb. h., m. A. A. Weber a. Gornau.

Beerdigte: Hr. F. A. Müller, ans. B., Schuhmachersstr. u. Cantoreim., Wittwer, 59 J. 3 M. — Hr. F. R. Schug, ans. B., Bäckerstr. u. Stadtverordn., 54 J. 9 M. — R. G. Dehne a. Wolfenstein, im Bez.-Armenh., 54 J. — Ch. E. Hempel's, Strpzw., j. S., 2 J. — G. L. Müller's, Zimmerm. u. E. in Bilschdorf, einz. T., 8 W. — J. G. Ulbricht, Handarb. u. E. in Gornau, Wittwer, 78 J.

Fortbildungsschule.

Die Unterrichtsstunden derselben beginnen mit **1. Mai** früh punkt 7 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt ebenfalls **Sonntag, den 1. Mai**, Vormittags punkt 11 Uhr im Konferenzzimmer des Knabenschulgebäudes.

Bischofau, den 25. April 1870.

Das Directorium.

A. Schunack.

Zum Unterrichtsbrief.

Niemand wird bestreiten, daß zur irdischen Glückseligkeit der Menschen und besonders der jungen Eheleute diesen auch eine genauere Kenntniß der geschlechtlichen Verhältnisse, als die gewöhnlich der Fall, nöthig ist. — Auf decentere und bessere Weise kann diese Kenntniß wohl nicht erlangt werden, als durch den **Unterrichtsbrief für junge Ehegatten** über die Geheimnisse der Ehe von Dr. Hymnäs. (Preis 5 Sgr.) Wir empfehlen deshalb diese Schrift, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Bischofau bei Carl Hermann).

Landwirthsch. Consum = Verein
in Lauterbach

empfiehlt sein Lager
Peru-Guano, Fisch-Guano, Fleissmehl, Knochenmehl, div. Kalisalze
unter Garantie der Gehalte.



Königl. sächs. Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung,
den Sommerfahrplan betreffend.

Am **1. Mai d. J.** tritt mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums auf den sächsischen Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen ein **neuer Fahrplan** in Kraft, welcher in dem Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung unter heutigem Tage publicirt worden ist und der in den letzten Tagen dieses Monats auf allen Stationen ausgehängt sein wird.

Auf der **Chemnitz-Annaberger Linie** treten folgende Aenderungen ein:

1. Zug 84, welcher 9 Uhr 15 Min. Vorm. von Annaberg abgeht und in Flöha 11 Uhr 5 Min. Vorm. eintrifft, wird von Flöha statt, wie bisher, 11 Uhr 10 Min. erst 11 Uhr 30 Min. Vorm. Weiterbeförderung finden, da der betreffende Anschlußzug von Dresden um 20 Minuten später gelegt worden ist.

2. Zug 87, welcher jetzt 2 Uhr 20 Min. Nachm. von Annaberg abgeht, wird um 5 Min. später gelegt. Derselbe geht 2 Uhr 25 Min. ab und trifft 4 Uhr 45 Min. Nachm. in Chemnitz ein.

3. Zug 91, welcher jetzt von Flöha 8 Uhr 45 Min. früh abgeht, wird, weil der anschließende Zug 31 verlegt worden ist, um 30 Minuten später gelegt. Derselbe geht künftig 9 Uhr 15 Min. Vorm. von Flöha ab und trifft in Annaberg 11 Uhr 5 Min. Vorm. ein.

4. Zug 93, welcher dormalen 2 Uhr 20 Min. Nachm. von Flöha abgeht, wird wegen Verlegung des Anschlußzuges 23, um 20 Minuten früher gelegt. Derselbe geht 2 Uhr in Flöha ab und trifft in Annaberg 3 Uhr 45 Min. Nachm. ein.

Dresden, am 24. April 1870.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
von Tschirschky.

Zöbliger Serpentinsteine-Actien-Gesellschaft.

Grab-Monumente und Grab-Tafeln aus Serpentinsteine, letztere schon von 2 Thlr. an, sind jetzt in reichhaltiger Auswahl — von besonders schöner dunkler Steinfärbung und in allen Größen — an unserem Lager vorhanden und werden außerdem nach beliebiger Zeichnung exact und billigst angefertigt.
Zöblitz, im April 1870.

